



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
Telefax +41 71 788 93 39
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 16. Juni 2017

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Wahl als Sekretärin im Erziehungsdepartement

Vor rund einem Jahr wurde Stephanie Bürki per 1. August 2016 für die Dauer eines Jahrs als Sekretärin des Erziehungsdepartements mit einem Pensum von 80% angestellt. Die Standeskommission hat nun Stephanie Bürki auf den 1. August 2017 als unbefristet angestellte Sekretärin im Erziehungsdepartement gewählt. Ihr Pensum wird bis Ende September 2017 weiterhin 80% umfassen und ab 1. Oktober 2017 auf 100% erhöht. Dies ist ohne Erweiterung des Stellenplans möglich, weil der ebenfalls beim Erziehungsdepartement angestellten Sekretärin Sarah Walt per 15. März 2017 eine Reduktion des Pensums von 100% auf 80% bewilligt worden ist.

Delegation

Der Verein Werkstätte und Wohnheim für Behinderte Steig, Appenzell, wird am 22. Juni 2017 die Generalversammlung im Wohnheim Steig abhalten. Auf Einladung des Vereins wird Landesfähnrich Martin Bürki die Standeskommission an der Versammlung vertreten.

Stellungnahme zu einem Gesetzgebungsvorhaben des Bundes

Mit dem Bundesgesetz über die steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten will der Bundesrat dem inländischen Fachkräftemangel entgegenwirken und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern. Dies soll durch die Zulassung von höheren steuerlichen Abzügen für Kosten, die den Steuerpflichtigen mit der Betreuung ihrer Kinder durch Drittpersonen entstehen, erreicht werden. Der ein Kind betreuende Elternteil soll damit früher wieder in den erlernten Beruf einsteigen können. Dafür ist etwa bei der direkten Bundessteuer angedacht, dass Eltern die Kosten für die Kinderbetreuung durch Dritte bis maximal Fr. 25'000.-- pro Kind und Jahr von den Steuern abziehen können. Im Weiteren soll den Kantonen im Steuerharmonisierungsgesetz vorgeschrieben werden, dass sie für die steuerliche Berücksichtigung der Kosten für die Drittbetreuung eine Obergrenze von mindestens Fr. 10'000.-- pro Kind und Jahr vorsehen müssen.

Die mit der Revision angestrebten Ziele werden von der Standeskommission unterstützt. Die vorgeschlagenen Massnahmen lehnt sie jedoch ab. Die vorgeschlagene Erhöhung der Obergrenze für die Kinderdrittbetreuungskosten bei den direkten Bundessteuern ist deutlich zu hoch. Kosten von Fr. 25'000.-- pro Jahr korrespondieren zu wenig mit den Betreuungskosten im Kan-

ton Appenzell Innerrhoden. Die Ständekommission schlägt daher eine Obergrenze von Fr. 15'000.-- vor.

Mit Nachdruck lehnt sie den Vorschlag ab, dass die Kantone im Steuerharmonisierungsgesetz verpflichtet werden, in ihren Steuergesetzen die Obergrenze für den Kinderbetreuungsabzug auf mindestens Fr. 10'000.-- festzulegen. Aus föderalistischen und staatspolitischen Überlegungen kann sie einen solchen Eingriff in die Kantonsautonomie nicht akzeptieren. Die Kantone sollen die Obergrenze abgestimmt auf die innerkantonale Kostenstruktur für Betreuungsleistungen und unter Berücksichtigung anderer kantonaler Steuerabzüge für Kinder selbständig festlegen können.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch